



Vers. 17.0

Ausschreibung Kreispokal 2018 Luftgewehr und Luftpistole

1. **Allgemeine Hinweise:**

Die Kreispokalwettkämpfe werden nach der gültigen Ligaordnung (LO), der gültigen Ausschreibung (AS) des WSV 1850 e.V., sowie der Sportordnung (SpO) des DSB in der gültigen Fassung durchgeführt.

Abweichend der LO und AS wird das Finalschießen mit geänderter Schusszahl durchgeführt. Durch diese Version verlieren alle vorherigen Versionen Ihre Gültigkeit.

Veranstalter ist der Schützenkreis Schwäbisch Gmünd.

Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des Schützenkreises Schwäbisch Gmünd erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, der gesamten Abwicklung per eMail incl. Veröffentlichung der eMail-Adressen, der Weitergabe an die Vereine, sowie der Veröffentlichung von Bildern und der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

2. Startberechtigt ist jede Schützin und jeder Schütze die beim Württ. Schützenverband gemeldet sind und nur für den Verein starten, für den sie in der Disziplin Luftgewehr bzw. Luftpistole in der parallel laufenden Rundenwettkampf / Ligasaison ebenfalls startberechtigt sind.

3. Ein Verein kann max. 2 Mannschaften pro Disziplin melden.

4. **Austragungsmodus:**

Die Kreispokalwettbewerbe werden in den Disziplinen Luftgewehr (Regel 1.10 SpO) und Luftpistole (Regel 2.10 SpO) durchgeführt.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schützinnen/en **ohne** Klassenunterteilung (Schülerklasse ist nicht startberechtigt).

Schützen/innen einer jeweiligen Mannschaft sind in dieser gebunden und können nicht in einer 2. Mannschaft eingesetzt werden bzw. in diese getauscht werden. Geschossen wird im Ligamodus.

4.1 Die Paarungen für die gesamten Vorkämpfe werden durch ein Gremium ausgelost. Dieses Gremium besteht aus dem Kreispokalobmann und 2 Mitgliedern eines neutralen Vereines bzw. 2 neutralen Mitgliedern eines teilnehmenden Vereines. Die Einladungen für die Auslosungen und des Auslosungsortes versendet der Kreispokalobmann termingerecht. Über die jeweilige Auslosung wird ein Protokoll geführt.

4.2 Die **einzelnen** Paarungen werden bei jeder Begegnung bis 30 min vor Wettkampfbeginn per Los ermittelt.

Bei Ringgleichheit entscheidet ein Stechen (nach LO) den Ausgang der Begegnung.

4.3 Bei weniger als 10 teilnehmenden Mannschaften einer Disziplin wird eine Vor- und Rückrunde unter Punkt 4.1 durchgeführt. Freilosgewinner werden bei Rückrunde wieder mit ausgelost. Evtl. werden die beste/n Verlierermannschaft/en wieder aufgeführt. Bei Punktgleichheit gilt Regel-Nr. 0.12.2 SpO

5. **Schützen einer ausgeschiedenen Mannschaft können am laufenden Kreispokalwettbewerb nicht mehr eingesetzt werden.**

6. **Scheiben / Auswertung:**

Für die Wettkämpfe dürfen nur fortlaufend nummerierte Wettkampfstreifen (LG) und Wettkampfscheiben (LP) die das Signum des DSB oder der IG-Schützen tragen verwendet werden. Die Scheiben stellt der Platzverein.

Maschinelle Auswertung wird empfohlen.

Bei Wettkämpfen auf elektronischen Anlagen, die Kontrollstreifen mit Wettkampfdatum und Namen der Schützen vermerken.

7. **Durchführung:**

Schusszahl **Vorkämpfe (Gruppenphase):**

LG / LP: 40 Wettkampfschüsse bestehend aus 4 Serien zu je 10 Schuss.

Schusszahl **Halb- und Finalkämpfe:**

LG / LP: 20 Wettkampfschüsse bestehend aus 2 Serien zu je 10 Schuss.

7.1 Schusszahl je Scheibe Vor- und Finalkämpfe:

LG: 1 Schuss

LP: 2 Schuss

8. Ergebnislisten / Ergebnismeldungen:

Ergebnislisten **müssen** vom Platzverein versendet werden und spätestens bis folgenden Dienstag nach dem jeweiligen Wettkampftermin beim Ligaleiter eintreffen.

Legt eine ausrichtende Mannschaft die Ergebnislisten nicht rechtzeitig vor, so wird diese mit 0 Mannschaftspunkten gewertet.

9. Termine:

Festgelegt sind die Endtermine. Die Mannschaftsführer einigen sich, wann der Begegnungskampf ausgetragen wird. Der Wettkampf kann bei Einigung auch wochentags stattfinden.

Die Termine sind Endtermine.

10. Beschossene Scheiben:

Sind grundsätzlich vom Platzverein bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses der Vorkämpfe (Gruppenphase) aufzubewahren, ebenso **elektronische Auswertungsprotokolle**.

11. Finale:

Je die letzten vier Mannschaften (LG bzw. LP) der Vorkämpfe (Gruppenphase) bestreiten das Halbfinale.

Die Mannschafts-Paarungen im Halbfinale werden ausgelost. (Punkt **4.2**).

Die beiden Siegermannschaften bestreiten das Finale um Platz 1 und Platz 2.

Die beiden Verlierermannschaften bestreiten das Finale um Platz 3 und Platz 4.

Die Einzelpaarungen werden vor Wettkampfbeginn ausgelost. (Punkt **4.2**).

Sind im Finale 2 Mannschaften eines Vereines in jeweiliger Disziplin startberechtigt, gilt weiterhin Punkt 5.

12. Pokal:

Der Pokal für den Kreispokalsieger bleibt als Wanderpokal bestehen.

Die teilnehmenden Mannschaften am Finale erhalten jeweils einen Erinnerungspokal.

Die Mannschaften von Platz 1 bis 3 gewinnen die Einnahmen aus den Meldegebühren abzüglich der anfallenden Unkosten im Verhältnis 50%, 30%, 20%.

Der gewonnene Geldbetrag ist für die Jugendarbeit zu verwenden und wird gegen Nachweis für Jugendbedarf an die Vereine ausbezahlt.

Bei einem Guthaben der Kreiskasse (betreff. Kreispokal) unter 200 € werden die Ausschüttungen nicht ausbezahlt.

13. Startgeld:

Startgeld = Reuegeld. Das Startgeld für die Teilnahme beträgt pro Mannschaft 20,- € und wird im Einzugsverfahren abgebucht.

14. Einspruchsgebühr / Einspruch:

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,- €. Ein Einspruch ist innerhalb von 3 Tagen nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Kreispokalobmann bzw. Kreissportleiter unter Benennung von Zeugen einzulegen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung und eingegangener Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.

15. Kampfgericht:

Es wird im Bedarfsfall vom Veranstalter bestellt.

16. Anlage:

Meldebogen (Dropdown) mit dem Vermerk des Meldeschlusses.

Für den Kreispokal ab 2018 ist eine Modusänderung geplant.

Allen Teilnehmern einen sportlichen Erfolg und fairen Verlauf der Kreispokalrunde im Schützenkreis Schwäbisch Gmünd. Dazu ein herzliches „Gut Schuss“.



Kreissportleiter

Kreispokalobmann

Robert Lehnert Untere Schloßstr. 65 73553 Alfdorf

Tel.: 07172 / 3878 Fax:

eMail: robertlehnert3@freenet.de